

~ der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zahna-Elster ~

Festlegung des Trägers der Feuerwehr der Stadt Zahna-Elster

Wiederaufnahme der Aus- und Fortbildung für die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Stadt Zahna-Elster

Grundlage bildet die 6. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (6.SARS-CoV-2-EindV) sowie der Runderlass des MI zur Wiederaufnahme der Aus- und Fortbildung für Feuerwehren.

Die Standortausbildung für Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Ortsfeuerwehren darf nur unter Einhaltung nachfolgender Voraussetzung in den Objekten der Freiwilligen Feuerwehren (Gerätehäusern) und deren Außenanlagen durchgeführt werden. In Absprache mit dem FBL BKS sind Ausbildungsmaßnahmen in besonders dafür geeigneten Objekten durchführbar. Für die Umsetzung der Maßnahmen und deren Erfüllung sind der Stadtwehrleiter und die jeweilige Ortswehrleitung grundsätzlich zuständig. Bei der Standortausbildung wird durch den Ortswehrleiter ein Ausbildungsverantwortlicher benannt

Weiterhin ist folgendes Vorgehen zu beachten:

- Vorliegen eines Ausbildungsplanes für den Ablauf der Ausbildung und Festlegung für den Teilnehmerkreis (maximal 1 Ausbildungsverantwortlicher + 9 Kameradinnen/ Kameraden) Der Ausbildungsverantwortliche ist zugleich Hygienebeauftragter und verantwortlich für die Sicherstellung folgender Hygienestandards:

- 1,5 Meter Sicherheitsabstand zwischen den Personen,
- Anwesenheitsliste mit Erfassung der Teilnehmerdaten (Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer),
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglicher Erkältungssymptomen sind auszuschließen,
- Personen mit bestimmten Auslandsaufenthalten sind ebenfalls auszuschließen,
- aktive und geeignete Information der Teilnehmenden über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies Etikette,
- Beachtung und Einhaltung der Hygienemaßnahmen gemäß § 2 Abs.1 6. SARS-CoV2-EindV den Empfehlungen des RKI sowie der aktuellen DGUV Richtlinien.

- Für praktische Ausbildungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zu gewährleisten. Die Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur zulässig, wenn es zwingend zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist.



Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Katja Schneider
Stadtyugendfeuerwehrwartin

OT Zahna
Straße xx
06895 Zahna-Elster
Mobil: +49-(0) 151 655 321 65
Tel.: +49-(0) 34924 20186
Fax: +49-(0) 34924 xx xxx
katjaschneider@outlook.de

Stadtwehrleiter:

Heiko Plewa

OT Zahna
Am Sportplatz 7
06895 Zahna-Elster

stellv. Stadtwehrleiter:

Frank Freit

OT Elster (Elbe)
Akazienweg 18
06895 Zahna-Elster

Stadt Zahna-Elster:

OT Zahna
Am Rathaus 1
06895 Zahna-Elster


Außenstelle:

OT Elster (Elbe)
Markt 12
06895 Zahna-Elster

Homepage:

www.stadt-zahna-elster.de





- Zur Verminderung der Ansteckungsgefahr soll ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50m nicht gewährleistet ist

- . • Bei der Planung von Ausbildungsveranstaltungen sollte darauf geachtet, dass nach Möglichkeit die Zusammensetzung der Gruppe/ Personenkreis gleichbleibt

- . • Kinder- und Jugendfeuerwehren, die auf Grund ihrer Größe und Personalstruktur die Anzahl von 8 Teilnehmern übersteigen, müssen dafür zwingend Sorge tragen, dass bei 2 oder 3 Gruppen die Ausbildung im Objekt räumlich (Theorie im Schulungsraum, Praxis im Außenbereich) oder zeitlich streng getrennt voneinander absolvieren.

Bei mehreren Gruppen sollte eine zeitliche Staffelung der Anfangs- und Endzeit geplant werden. So kann ausgeschlossen werden, dass eine Vermischung der Gruppen erfolgt.

- Mit Beendigung der Ausbildungsveranstaltung ist ebenfalls sicherzustellen, dass das Objekt verlassen wird